

Offenes Verfahren

Vergabeunterlage

Titel: Weiße Ware

Vergabe-Nr.:020-26

1 Inhalt

2	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	2
3	Angaben zum Vergabeverfahren	3
4	Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes.....	3
5	Teilnahmebedingungen	4
6	Bindefrist.....	7
7	Zuschlagskriterien	8
8	Mit dem Angebot einzureichende und auszufüllende Unterlagen.....	8
9	Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren.....	9

2 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Ausschreibung. Falls Sie beabsichtigen ein Angebot einzureichen, werden Sie gebeten, folgende Dokumente über die Vergabepattform www.dtv.de elektronisch bis zum Ablauf der **Angebotsfrist, am 12.10.2026, 13:00 Uhr** hochzuladen. Das **Frageforum** bis zu dem Bieterfragen eingereicht werden können endet **am 30.09.2026**

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den Dokumenten:

1. Vergabeunterlage
2. Leistungsbeschreibung
3. Leistungsverzeichnis
4. Preisblatt
5. Angebotsdeckblatt
6. Eignungsnachweise und Eigenerklärungen
7. Nachunternehmererklärung

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Mit freundlichen Grüßen

Magnus Höper

3 Angaben zum Vergabeverfahren

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Abgabe der Angebote auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Strategischer Einkauf, Martinistr. 52, 20251 Hamburg
- b) **Losaufteilung:** Die Vergabe erfolgt nicht in Lose
- c) **Leistungsbeginn:** voraussichtlich zum Q4.2026
- d) Angebote können nur **elektronisch in Textform** über die Vergabeplattform www.dtv.de eingereicht werden
- e) **Sprache**, in der Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- f) **Nebenangebote:** Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen

4 Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) beabsichtigt die Vereinbarung eines Rahmenvertrages zur Neubeschaffung von Kühlschränken, Tiefkühlschränken, Geschirrspülmaschinen und Mikrowellen. Diese sollen für die Nutzung in verschiedenen Laborbereichen sowie in Sozialräumen genutzt werden.

5 Teilnahmebedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die Regelungen der VgV, die uneingeschränkt gelten.

Bietergemeinschaften stehen Einzelbietern gleich. Sie werden nachfolgend beide als Bieter bezeichnet.

1. Mitteilung von Unklarheiten / Anfragen

Bestehen nach Auffassung der Bieter in den Verfahrens- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese für das Verfahren unverzüglich über die Kommunikationsfunktion der elektronischen Vergabepattform anzuzeigen.

2. Informationen und Kommunikation

- 2.1. Information und Kommunikation finden im gesamten Vergabeverfahren ausnahmslos in Textform statt und zwar grundsätzlich nur über die Vergabepattform **www.dtv.de**.
- 2.2. Fragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Im Interesse der Effektivität werden Fragen der Bieter bis spätestens zu dem im Zeitplan unter „Schluss des Frageforums“ genannten Datum erbeten, damit die Vergabestelle die beantragten Auskünfte so rechtzeitig beantworten kann, dass alle Bieter sich darauf einstellen können.
- 2.3. Alle Fragen von Bieter werden vom Auftraggeber gegenüber allen Bietern, soweit möglich bis zu dem im Zeitplan hierfür genannten Datum (Ende des Fragen-Forums), beantwortet und auf der Vergabepattform eingestellt. Die Fragen der Bieter werden dabei in anonymisierter Form wiedergegeben. Unternehmen, die sich registriert haben, werden per E-Mail über neue Antworten im Forum informiert. Nicht registrierte Unternehmen sollten sich regelmäßig auf der Vergabepattform über ggf. neu eingestellte Antworten informieren.

3. Anforderungen an das Angebot

- 3.1. Jeder **Bieter** darf nur ein Angebot einreichen.
- 3.2. Gibt eine **Bietergemeinschaft** ein Angebot ab und legt ein Mitglied dieser Bietergemeinschaft zudem ein eigenes Angebot vor (unabhängig davon, ob allein oder in Bietergemeinschaft mit dritten Unternehmen), gelten diese beiden Angebote als Angebot eines Bieters und werden beide ausgeschlossen.
- 3.3. Die Regelungen nach Ziffer 3.2 gelten nicht, wenn jedes der betroffenen Unternehmen nachweist, dass sie bei Würdigung aller relevanten rechtlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles in einem vollkommen uneingeschränkten Wettbewerb zueinander stehen. Hierfür sind die strukturellen Umstände darzustellen, die einen Wettbewerbsverstoß bereits im Ansatz effektiv verhindern. Erforderlich sind konkrete Ausführungen insbesondere dazu, ob und in welcher Form verhindert wird, dass zwischen verbundenen Unternehmen Einfluss auf das Ausschreibungsverhalten genommen werden kann. Weiterhin ist darzulegen, ob und gegebenenfalls welche organisatorischen und personellen Verflechtungen bestehen und ob die betroffenen Unternehmen räumlich getrennt agieren. Der Auftraggeber wird diese Unternehmen im Rahmen der Prüfung des Angebots auffordern, entsprechende Erklärungen nachzureichen.
- 3.4. Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise können - nach Ermessen der Vergabestelle - nachgefordert werden; Bieter werden ggf. diesbezüglich aufgefordert.
- 3.5. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 3.6. Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

- 3.7. Die Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind in Euro, Bruchteile in vollen Cents anzugeben. Die Auftragsvolumina in den Referenzlisten sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (Angebote, die von den vorgegebenen Vertragsbedingungen oder den Anforderungen der Aufgabenbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen nebst Anlagen/ Anhängen abweichen) sind nicht zugelassen.

5. Bietergemeinschaften

Gibt eine Bietergemeinschaft keine Erklärung gemäß Vordruck Unternehmensangaben Bietergemeinschaft ab, kann sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Erklärung kann – nach Ermessen der Vergabestelle – nachgefordert werden;

6. Eignungsleihe / Nachunternehmer / Privilegierter Nachunternehmer

- 6.1. Will sich ein Bieter auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens berufen (**privilegierter Nachunternehmer**) und zu seinen Gunsten werten lassen, so hat er dessen wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Er muss im Angebot benannt sein und dort seinen Einsatz rechtsverbindlich zusagen (**Nachunternehmererklärung**). Ein solcher Nachunternehmer ist dann „privilegierter Nachunternehmer“ im Sinne dieser Bewerbungsbedingungen.

Unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen wird er im Rahmen der Eignungsprüfung bis auf den Versicherungsnachweis so behandelt, als sei er Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Entfall oder Austausch eines privilegierten Nachunternehmers kann nur auf Antrag erfolgen und bedarf der Genehmigung der Vergabestelle. Die Vergabestelle ist für diesen Fall verpflichtet, die Eignung des Bieters erneut festzustellen.

- 6.2. Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Eignung eines privilegierten Nachunternehmers nach Ziffer 6.1 vor und erhält der Bieter den Auftrag, ist er berechtigt und verpflichtet, den privilegierten Nachunternehmer in dem von ihm bezeichneten oder mit ihm ausgehandelten Umfang einzusetzen.

7. Inhalt des Dokuments Eignungsnachweise und Eigenerklärungen und ggf. weitere einzureichende Unterlagen

Bei allen folgenden Hinweisen wird auf das Dokument **Eignungsnachweise und Eigenerklärungen** und die darin enthaltenen Vordrucke und Platzhalter referenziert. Das Dokument muss zwingend verwendet werden.

Präqualifizierte Unternehmen können den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (sog. Präqualifikationsverzeichnis) oder über eine Zertifizierung, ergänzt durch geforderte auftragsbezogene Einzelnachweise, erbringen.

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise nachzuweisen.

Die **präqualifizierten Bieter** haben auf jeden Fall ihrem Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen den Vordruck Unternehmensdarstellung / Firmenprofil, als Bietergemeinschaft den Vordruck Unternehmensangaben Bietergemeinschaft auszufüllen und dem Dokument beizufügen und die Präqualifizierungsstelle sowie ihre Präqualifikationsnummer anzugeben. Darüber hinaus haben sie darauf zu achten, ob die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten und für den Auftraggeber einsehbaren Nachweise, die im Folgenden geforderten

Nachweise mit abdecken. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dem Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen neben der Angabe der Präqualifizierungsstellen und der Präqualifizierungsnummern die entsprechenden Nachweise der Aufzählung unten beizufügen.

Nicht präqualifizierte Bieter haben im Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen in jedem Fall die folgenden Nachweise auszufüllen.

7.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Soweit unter Ziffer 7 lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern oder ergänzende Auskünfte zu verlangen.

Das Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Verwendung des Dokuments ist verbindlich.

Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit Ihrem Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen haben die Bieter folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a) Vordruck **Unternehmensangaben Einzelbieter**: Angabe der relevanten Unternehmensdaten
- b) Vordruck **Unternehmensangaben und Vollmacht Bietergemeinschaft**: Jede Bietergemeinschaft hat im Dokument Eignungsnachweise und Eigenerklärungen eine Bietergemeinschaftserklärung gem. Vordruck einzureichen, in der die Angaben zu den Unternehmen der Mitglieder und eine Bevollmächtigung eines der Mitglieder für das Vergabeverfahren und im Auftragsfall für die Vertragsdurchführung enthalten sind.
- c) Platzhalter **Unternehmensdarstellung**: Unternehmensbeschreibung der für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereiche, der aktuellen Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung.
- d) Vordruck Eigenerklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** ist auszufüllen.
- e) Vordruck **Verbundene Unternehmen**: Vom Bieter gefertigte Liste aller mit ihm im Sinne des § 15 Aktiengesetz (direkt oder analog) verbundenen Unternehmen oder Eigenerklärung des Bieters, dass solche Unternehmensverbindungen nicht bestehen.
- f) Vordruck **Nachunternehmererklärung**: Eigenerklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft, ob er/sie sich privilegierter Nachunternehmer bedienen will. Falls ja, die genaue Angabe der privilegierten Nachunternehmer und deren **Nachunternehmererklärung** für den Auftragsfall.

7.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- g) Vordruck **Eigenerklärung zum Umsatz**: Erklärung des Bieters über den Gesamtumsatz seines Unternehmens sowie zusätzlich den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich, der Gegenstand dieser Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- h) Vordruck **Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung**: Der Bieter bestätigt eine bestehende Haftpflichtversicherung oder gibt eine verbindliche Zusage, im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme abzuschließen oder die Deckungssummen der bestehenden Versicherung zu erhöhen.

Mindestanforderung: Gefordert ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in Höhe von 1 Mio. € für Sach- und Personenschäden sowie 0,5 Mio. € für Vermögensschäden je Schadensfall bei doppelter Maximierung. Bei Bietergemeinschaften gilt der stärkste Einzelnachweis eines an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmens für die Beurteilung – evtl. beigelegte Versicherungsnachweise von privilegierten Nachunternehmern bleiben unberücksichtigt.

7.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- i) Vordruck Eigenerklärung zur **Personalstärke**: Eigenerklärung des Bieters über die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten in seinem Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren insgesamt. Zudem Eigenerklärung des Bieters über die Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern umgerechnet auf Vollzeitkräfte.
- j) **Vordruck Referenzen**: Erfahrungsnachweis in Form einer vom Bieter gefertigten Referenzliste über mit dem Ausschreibungsgegenstand in Art und Umfang vergleichbare, erbrachte Leistungen.

Mindestanforderung ist, dass mindestens **zwei Referenzen** über mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare, erbrachte Leistungen vorgelegt werden.

- k) Vordruck **Qualitätsmanagement**: Eigenerklärung bzw. Nachweis zum Qualitätsmanagement des Bieters. Verfügt der Bieter über ein QM-Zertifikat, ist dieses dem Angebot beizufügen. Verfügt der Bieter nicht über ein QM-Zertifikat so hat er allgemeine QM-Maßnahmen für seine Geschäftsabläufe zu beschreiben.
- l) Bietergemeinschaften haben zusätzliche Informationen in der **Eigenerklärung Qualitätsmanagement Bietergemeinschaft** einzutragen.
- m) Vordruck **Umweltmanagement / Nachhaltigkeit**: Eigenerklärung bzw. Nachweis zum Umweltmanagement des Bieters. Verfügt der Bieter über ein Umweltmanagements-Zertifikat, ist dieses dem Antrag beizufügen.

7.4. Sonstige Bedingungen

- n) Vordruck **Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen** (Verbot von Auftragserteilungen an russische Unternehmen)

7.5. Sämtliche Nachweise nach den Ziffern 7.1 bis einschließlich 7.5 sind in jedem Fall vorzulegen, ggf. mit dem Hinweis, dass die geforderten Erklärungen auf den Bieter nicht zutreffen. Die in den Vordrucken gegebenen Hinweise sind zu beachten.

7.6. Bietergemeinschaften haben alle in Ziffern 7.1 bis einschließlich 7.5 genannten Nachweise zu erbringen. Für deren Aufbereitung gilt: Die Nachweise sind jeweils für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben; der QM-Nachweis ist zudem um eine Darstellung zu ergänzen, wie das Qualitätsmanagement in der Bietergemeinschaft im Falle einer Auftragserteilung organisiert werden soll. Die Nachweise gemäß der Referenzliste sind einheitlich für die Bietergemeinschaft aufzustellen und so aufzubereiten, dass deutlich wird, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweilige Referenz bezieht.

7.7. Alle Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Sprache einzureichen. Erklärungen und Nachweisen in fremder Sprache (z.B. QM-Zertifikate) sind ggfs. Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen. Auf ausdrückliches Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter die Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland für die jeweilige Sprache amtlich vereidigten Übersetzer bestätigen zu lassen.

6 Bindefrist

Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Bieter 60 Tage an ihr Angebot gebunden.

7 Zuschlagskriterien

Innerhalb des Kreises der wertungsfähigen Angebote geeigneter Bieter wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den folgenden Bewertungskriterien:

- Preis:100%

8 Mit dem Angebot einzureichende und auszufüllende Unterlagen

1. Angebotsdeckblatt
2. Eignungsnachweise und Eigenerklärungen
3. Nachunternehmererklärung
4. Leistungsbeschreibung
5. Preisblatt
6. Aussagekräftige Produktinformationen bzw. Prospekte und sofern vorhanden techn. Datenblätter

9 Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss.
- Technische Probleme mit der Vergabeplattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters (cosinex) oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte nicht alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.
- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte Test-Datei hochladen, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen.
- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der Dateigröße Ihrer Unterlagen auftreten. Bitte beachten Sie, dass keine Einzeldatei mehr als 100 MB groß sein darf. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
- Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten: Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
- Unterlagen fehlen: Ihr Angebot muss vollständig sein. Dieser Verfahrensbrief leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen.
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen: Änderungen oder Ergänzungen, die der Bieter an den Vergabeunterlagen durchführt, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig kommt es zu unzulässigen Änderungen durch folgende Vorgänge:
 - Eigene AGB werden den Angeboten zugrunde gelegt, die den Vergabeunterlagen widersprechen.
 - Das Angebotsschreiben enthält Zusätze wie „das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert.
 - Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet) (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position.
 - Separat beigelegte Beschreibungen widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen.Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf. die Vergabeunterlagen so rechtzeitig anzupassen, dass die Sechs-Tages-Frist zur Beantwortung der Fragen gewährt werden kann.
- Fehlende Preisangaben: Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!

- Kalkulationsfehler: Bspw. durch Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben der Ausschreibung.
- Um Fehler zu vermeiden, halten Sie sich bitte an diesen Verfahrensbrief. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.